

Gemeinde Lebusa

Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Lebusa am Dienstag, den 16. Mai 2023 in der Ferienanlage „Goldpunkt“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Klee  
Gemeindevertreter:  
OT Lebusa: Frau Köhler (Ortsvorsteherin), Herr Kaule, Herr Rolcke  
OT Freileben: Frau Polz, Frau Zimmermann, Herr Schaar  
OT Körba: Herr Brockmeier (Ortsvorsteher)  
OT Freileben: Herr Komar

Entschuldigt: -

Amt: Amtsdirektor Herr Polz

Gäste: Herr M. van't Westeinde, Herr M. Schmidt

Protokollant: Amtsdirektor Herr Polz

Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 21.03.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und der Gewerbesteuer der Gemeinde Lebusa ab dem 01.01.2023
6. Beschlussfassung zur Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa und sowie der Ortsvorsteher
7. Beschlussfassung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für SchöffInnen
8. Anträge und Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

9. Protokollkontrolle vom 21.03.2023
10. Informationen zu Bauanträgen
11. Beschluss zur Vergabe Erweiterung Urnengrabanlage auf dem Friedhof Freileben

## 12. Grundstücksangelegenheiten

- Antrag auf Kauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 49/2 und 49/1, Flur 9, Gemarkung Freileben

## 13. Festlegung Sitzungstermin

### Gefasste Beschlüsse:

- 11.-05./2023 zur Bestätigung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und der Gewerbesteuer der Gemeinde Lebusa ab dem 01.01.2023
- 12.-05./2023 zur Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa und die Ortsvorsteher der Ortsteile
- 13.-05./2023 zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen
- 14.-05./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 49/1 in der Gemarkung Freileben
- 15.-05./2023 zur Vergabe Erweiterung Urnengrabanlage auf dem Friedhof Freileben
- 16.-05./2023 zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 49/1 sowie Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 49/2

### TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Klee, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 5

Die Beschlussvorlage Nr. 5 ist eine Tischvorlage. Ebenso die Beschlussvorlage Nr. 6, die im Tagesordnungspunkt 8 beraten und beschlossen werden soll. Der ursprüngliche TOP 8 wird dann TOP 9, alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten. Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

### TOP 3

#### Protokollkontrolle vom 21.03.2023

Änderungs- und Ergänzungswünsche gibt es keine. Der öffentliche Teil des Protokolls wird einstimmig bestätigt.

### TOP 4

#### Einwohnerfragestunde

Herr Polz informiert, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Frau Köhler weist darauf hin, dass vor der Dorfstraße 17 in Lebusa ein Rohrbruch in der Trinkwasserleitung festgestellt wurde. Dieser besteht seit mindestens drei Wochen. Dadurch ist der Unterbau des Gehweges mit Sicherheit ebenfalls beschädigt. Das Amt wird gebeten, dies zu überprüfen.

Herr van't Westeinde bittet zu prüfen, ob es sich bei der Verbindung zwischen dem Lebusaer Feldscheunenweg und dem Striesa-Körbaer-Weg um einen Waldbrandschutzweg handelt und dieser Teil ausgebaut werden könnte.

Weiterhin bittet er zu prüfen, ob an der Einmündung des Birkenweges auf die Landesstraße das Landesstraßenbauamt gebeten werden kann, die Bäume zu verschneiden, da man die Straße beim Einbiegen nicht einsehen kann.

Die anwesenden Einwohner und die Gemeindevertreter beschwerten sich über den Ausbau des Radweges EE 7. Herr Polz informiert, dass die Abnahme für Ende Mai geplant ist, er aber bereits jetzt eine Beschwerde über die Art und Weise des Ausbaus an den Landrat gesandt hat.

Herr M. Schmidt führt aus, dass am Grundstück ehemals Hollmig zwar das Verkehrsschild freigeschnitten worden ist, aber die Straßenlampe nicht. Bei Sturm würde diese beschädigt werden. Er bittet daher, die Lampe schnellstmöglich freizuschneiden.

Der straßenbegleitende Fußweg an der Dahmer Straße in Lebusa endet am Grundstück Werner direkt an einem Graben. Ohne Absperrung könnte jemand in den Graben fallen. Hier sollte geprüft werden, ob eine Absperrung erforderlich ist.

In Lebusa „Klein Ende“ ist die erforderliche Durchfahrtsbreite nicht mehr gegeben, wenn auf der Straße geparkt wird. Herr Polz weist darauf hin, dass eine Durchfahrtsbreite von 3 m gewährleistet sein muss, ansonsten darf nicht geparkt werden. Eine Parkverbotsbeschilderung ist daher nicht erforderlich.

Herr Schmidt weist auf die errichtete Absperrung an der Straße nach Körba hin. Die Absperrung ist eigenmächtig durch den Landwirt errichtet worden. Daher können die Eigentümer der anliegenden Grundstücke diese nicht mehr erreichen. Ebenso kann die Feuerwehr die an den ehemaligen Düngelplatz angrenzenden Flurstücke nicht mehr erreichen. Hier sollte geprüft werden, ob diese Absperrung rechtmäßig ist.

Herr Schaar bittet um Auskunft, wann die Löcher in der Dorfstraße in Striesa verschlossen werden. Die Reparaturen sollten zeitnah erfolgen. Herr Kaule weist in diesem Zusammenhang auf den Knippelsdorfer Weg in Körba hin. Dieser stellt eine erhebliche Gefährdungsquelle dar.

Herr Klee verweist auf den schlechten Zustand des Weges von Weidmannsruh nach Hohenbucko, ab der Abbiegung des Radweges bis zum Waldausgang. Hier ist durch umfangreiche Holzeinschlagsarbeiten der FBG Südbrandenburg, durch das großflächige Poltern entlang des Weges und die Abfahrt des eingeschlagenen Holzes der Weg massiv zerstört worden. Zwar befindet sich der Weg nur teilweise in der Gemarkung Freileben, aber die FBG sollte zur Schadensabstellung aufgefordert werden, da es sich um einen Waldbrandschutzweg handelt.

#### TOP 5

Beschlussvorlage Nr. 1

Herr Polz erläutert kurz die Beschlussvorlage. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Lebusa ab dem 01.01.2023.

Beschluss-Nr.: 11.-05./2023

8 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimmen  
0 Stimmenhaltungen

#### TOP 6

Beschlussvorlage Nr. 2

Herr Klee gibt einen kurzen Überblick zu den Hintergründen der Satzungsänderung. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa und die Ortsvorsteher der Ortsteile.

Beschluss-Nr.: 12.-05./2023

8 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimmen  
0 Stimmenhaltungen

#### TOP 7

Beschlussvorlage Nr. 3

Den Gemeindevertretern ist der Kandidat nicht persönlich bekannt. Sie bedauern daher, dass sich dieser nicht persönlich vorstellt. Herr Polz weist darauf hin, dass dies nur praktiziert wird, sofern die Gemeindevertreter dies im Vorfeld der Sitzung erklären. Aufgrund der knappen Zeitschiene könnte allerdings zu diesem Punkt nochmals kurzfristig eine Sitzung angesetzt werden. Die Gemeindevertreter halten dies für nicht erforderlich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt, Herrn Tobias Tanneberger, geb. am 29.09.1987, wohnhaft in 04936 Lebusa OT Freileben, Amselweg 6, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzunehmen.

Beschluss-Nr.: 13.-05./2023

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
4 Stimmenhaltungen

#### TOP 8

Beschlussvorlage Nr. 6

Herr Polz erläutert kurz die Sachlage, warum zu dieser Teilfläche noch die Entbehrlichkeit festgestellt werden muss.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 49/1 in der Gemarkung Freileben.

Beschluss-Nr.: 14.-05./2023

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenhaltungen

#### TOP 9

Herr Polz informiert darüber, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Klein Ende“ in Lebusa nunmehr abschließend genehmigt wurde.

Weiterhin informiert er darüber, dass die Verhandlungen zum Betrieb des Bootshauses und der Toilettenanlage in Körba am See abgeschlossen sind. Der Verein um Roman Tittmann wird die Betreuung auch in 2023 übernehmen, die Vertragsunterlagen befinden sich in der Bearbeitung.

Herr Polz gibt bekannt, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises Elbe-Elster mitgeteilt hat, dass sie beabsichtigt, das Haushaltssicherungskonzept für 2023 zu versagen.

Er informiert, dass der Landesbetrieb Straßenwesen einen Zuwendungsbescheid erlassen hat für den Ausbau des 1. und 3. Bauabschnittes in der Waldstraße in Freileben. Weiterführend macht er kurze Erläuterungen zu Art und Umfang des Ausbaus der Straßenzüge.

Nichtöffentlicher Teil

...

Klee  
Bürgermeister

Polz  
Amtdirektor